

**Überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss des Prüfungsverfahrens**

**BERATUNGSWEG**

Ohne.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Rechtaufsichtsbehörde zum Abschluss des Prüfungsverfahrens vom 13.07.2017 zur Kenntnis. Über die abschließende Beurteilung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der vorgenommenen Organisationsänderungen zur Erledigung der derzeit noch offenen Randnummer 26 „Kassenorganisation“ ist der Gemeinderat entsprechend zu unterrichten.

**SACHVERHALT**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 26.10.2015 bis 21.12.2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- u. Rechnungsführung der Stadt und der Stiftung Hospitalfonds in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Kultur- u. Tagungszentrum Alte Mälzerei“ für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 durchgeführt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 29.06.2016 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung informiert. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt geäußerten Beanstandungen wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 26.10.2016 zur Kenntnis gegeben.

Mit beiliegendem Schreiben vom 13.07.2017 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtaufsichtsbehörde nunmehr den Abschluss des Prüfungsverfahrens mitgeteilt. Hinsichtlich der beiden Randnummern 20 „Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis“ und 26 „Kassenorganisation“ wurde die übermittelte Stellungnahme der Verwaltung vom Regierungspräsidium als nicht ausreichend erachtet und um weitere abschließende Erledigung gebeten.

Die Randnummer 20 „Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis“ konnte zwischenzeitlich durch eine entsprechende, mit Wirkung vom 21.07.2017 erfolgte, Änderung der Dienstanweisung für das städtische Anordnungs- und Feststellungswesen mit dem Regierungspräsidium abschließend geklärt werden.

Mit der Randnummer 26 „Kassenorganisation“ wurde beanstandet, dass dem Kassenverwalter als Abteilungsleiter Stadtkasse und Steuern nach Stellenbeschreibung zu mindestens 12% auch die Sachbearbeitung schwieriger Entscheidungen im Bereich des Steueramtes übertragen sei. Zudem erfolge durch ihn die Bearbeitung besonders schwieriger Erstattungsfälle bei den Entwässerungsgebühren.

Hierdurch läge ein Verstoß gegen die kassenrechtlichen Bestimmungen der Gemeindekassenverordnung vor. Der Beanstandung wurde zwischenzeitlich vom Amt für Finanzen und Immobilien durch eine geänderte Aufgabenzuweisung in der Stellenbeschreibung Rechnung getragen. Der Kassenleiter nimmt im Bereich des Steuerwesens u.a. keine sachbearbeitenden Tätigkeiten mehr wahr. Grundsätzliche Zielsetzung der Verwaltung für die Bearbeitung der Beanstandung war die bereits seit dem Jahr 2000 bestehende Organisationseinheit „Stadtkasse und Steuern“ aus Effizienzgründen beizubehalten.

Eine abschließende Wertung der erneuten diesbezüglich Stellungnahme der Stadt zur Erledigung der Randnummer 26 „Kassenorganisation“ durch das Regierungspräsidium Karlsruhe steht derzeit noch aus. Um dennoch der Verpflichtung zur zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss des Prüfungsverfahrens entsprechend Rechnung zu tragen, erfolgt diese Information. Nach Vorliegen der abschließenden Beurteilung der erneuten Stellungnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe folgt umgehend eine weitere Unterrichtung des Gemeinderates.

#### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine

#### **Anlage:**

Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Abschluss des Prüfungsverfahrens der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2010-2014 vom 13.07.2017.